



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

Ba 11. Sep. 73 18

a.582.2.Dacca - MS/sh 3003 Bern, den 10. September 1973

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

An die Abteilung für
Uebermittlungstruppen des
Eidg. Militärdepartementes

3003 B e r n

Orange-Dienst EPD

Herr Oberstdivisionär,

Wir beziehen uns auf die mit den Herren Ritter
und Beusch geführten Telephongespräche und bestätigen diese
wie folgt:

Im Rahmen des zwischen den drei Staaten des indi-
schen Subkontinents vereinbarten Bevölkerungsaustausches
wurden der Schweiz verschiedene Aufgaben, so unter anderem
die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindungen,
übertragen. Dies bereitet - vom technischen Standpunkte aus
betrachtet - keine bzw. keine grossen Schwierigkeiten in
Islamabad bzw. in New Delhi; immerhin muss der Station in
New Delhi, als Reserve, noch eine Drake-Installation zuge-
teilt werden. Dacca hingegen ist, wie Sie wissen, an das
Orange-Netz nicht angeschlossen, und es war auch nicht beab-
sichtigt, einen solchen Anschluss herzustellen. Die Verhält-
nisse zwingen uns nun aber, ausser Programm, wie seinerzeit
in Islamabad, Dacca mit einer Sende-/Empfangsanlage auszu-
rüsten für Verbindungen nach Islamabad, New Delhi und
(direkt) Bern.

Wir bitten Sie deshalb, ohne Verzug das hiezu
erforderliche Material für eine Drake-Anlage, inkl. Notstrom-
gruppe, bereitzustellen. Ueber die Verhältnisse an Ort und
Stelle sind wir rudimentär informiert; die Kanzlei befindet
sich in einem freistehenden Haus, in einem Garten mit Bäumen;
über die Konstruktion und Tragfähigkeit des Daches und des
Estriches haben wir Aufschlüsse verlangt. Sollte es sich
zeigen, dass die vorhandenen und noch eintreffenden Angaben
nicht genügen, wird man nicht darum herum kommen, sofort ei-
nen Spezialisten nach Dacca zu entsenden, um die Gegebenheiten
abzuklären.



- 2 -

Der Delegierte des Bundesrates für Katastrophenhilfe, Herr Bill, wird aus seinen Beständen die notwendigen Funker aufbieten, nämlich zwei für Dacca und, als Verstärkung, je einen für Islamabad und New Delhi. Deren Abreise ist auf den 1. Oktober 1973 vorgesehen. Zuvor haben sie sich mit Herrn Wanner, Chef unseres Radiodienstes, in Verbindung zu setzen, der, im Einvernehmen mit Herrn Beusch, einen Einführungskurs organisieren wird. - Es ist unbedingt erforderlich, dass das Material spätestens am 1. Oktober 1973 in Dacca eintrifft, damit unmittelbar nach Ankunft der beiden Funker und der von Ihrer Abteilung zu stellenden Spezialisten mit dem Aufbau der Anlage begonnen werden kann.

Von Dacca aus, d.h. nachdem die dortige Station betriebsbereit ist, sollten die Spezialisten sich nach New Delhi begeben, um daselbst die Reserve-Drake-Anlage einzurichten.

Die Station in Dacca wird dereinst, nach Beendigung des der Schweiz übertragenen Mandates, als Drake-Station bestehen bleiben.

Wir versichern Sie, Herr Oberstdivisionär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

VERWALTUNGSDIREKTION
i.A.


(Meier)

Kopie geht an:

Herren Oberstdiv Carl Weidenmann, Chef UNA
Erwin Beusch, Dienststelle Sonderfunknetze, AUEM

Botschafter A. Janner

H. Rossi, Chef Fremde Interessen

Th. Wanner, Chef Radiodienst

W. Jenny, Chef Telegrammdienst

F. Zimmermann, Chef Reise- und Transportsektion

W. Wild, Chef Gebäudesektion

A. Bill, Delegierter des Bundesrates für Katastrophenhilfe

Schweizerische Botschaften in Dacca, Islamabad, New Delhi